Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Andre Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3619

Alle Abg

1. Juli 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Eckpunkte Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen
Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung

Anlagen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in entsprechender Anwendung von Abschnitt I. Ziffer 1. der "Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung" übersende ich die am 23. Juni vom Landeskabinett beschlossenen „Eckpunkte Kulturgesetzbuch". Die Eckpunkte wurden auf der Grundlage des am 10. Juli 2019 vom Landtag beschlossenen Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP „Kulturgesetzbuch schafft Rahmen für die Entfaltung von Kunst und Kultur" (LT-Drucksache 17/6247) erstellt.

Die Landesregierung beabsichtigt, auf dieser Grundlage einen Referentenentwurf zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

„Eckpunkte Kulturgesetzbuch"

Zehn Eckpunkte für ein Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen (KulturGB NW)

Mit der Schaffung eines Kulturgesetzbuches für Nordrhein-Westfalen *(KulturGB NW)* werden alle für Kunst und Kultur relevanten Rechtsvorschriften erstmals und bundesweit einmalig in einem eigenen Gesetzbuch übersichtlich und transparent zusammengefasst. Zugleich wird die inhaltliche Freiheit bei der Gestaltung kultureller und künstlerischer Angebote gesetzlich garantiert, unterstützt und gefördert. Neben der Zusammenführung, Vereinfachung und Modernisierung bestehender kulturspezifischer Vorschriften im Landesrecht werden für das Bibliothekswesen und die Musikschulen erstmals eigene gesetzliche Bestimmungen geschaffen.
Mit dem Prozess der Beratung und Verabschiedung des Kulturgesetzbuches eröffnet sich die Chance, einer breiten parlamentarischen Erörterung und insbesondere großen Beteiligung der kulturell interessierten Öffentlichkeit.

1. Kulturpolitik für die Menschen und mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen gestalten

Kunst und Kultur leben vom Austausch und der Debatte. Sie definieren sich in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Perspektiven und Erwartungen immer wieder neu. Es ist daher wichtig, Kulturpolitik dialogorientiert zu gestalten und für eine breite Verankerung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft Sorge zu tragen.

- Wir werden neue und innovative Elemente einer dialogorientierten Kulturpolitik gesetzlich verankern.

- Breiten- und Spitzenkultur werden aufeinander bezogen, auch um neue Talente zu entdecken und zu fördern.

2. Kunst und Kultur brauchen verlässliche Strukturen und Finanzen

Kultur braucht verlässliche Strukturen und einen sicheren finanziellen Rahmen um sich entfalten zu können. Land und Kommunen arbeiten partnerschaftlich und konstruktiv zusammen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts soll eine größere Verbindlichkeit bei der Finanzierung von Kunst und Kultur erreicht werden.

- Das Kulturgesetzbuch wird mit seinem spartenintegrierenden Ansatz die Zusammenarbeit aller Kulturakteure stärken und die Durchführung gemeinsamer Projekte erleichtern.

- Die Förderstrukturen sollen die Besonderheiten urbaner Zentren mit einer Vielzahl an kulturellen Einrichtungen und Angeboten ebenso berücksichtigen wie die Eigenarten und Stärken ländlicher

Räume, die vor allem durch ein ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Initiativen sowie kleine Kultureinrichtungen geprägt sind.

- Das Land und die Kommunen tragen als öffentliche Bauherren eine besondere baukulturelle Verantwortung. „Kunst und Bau" – Projekte leisten mit ihrem unmittelbaren künstlerischen Bezug dazu einen wichtigen Beitrag. Bei herausgehobenen Baumaßnahmen des Landes werden deshalb Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung an bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben. Die entsprechenden Verfahrensregeln für die Beteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler werden in einer separaten Richtlinie zu „Kunst und Bau" festgelegt.

3. Ehrenamtliches Engagement für Kunst und Kultur unterstützen

Das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen und Vereine bereichert als elementarer Bestandteil das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen. Einfache und transparente Förderverfahren auf der Grundalge des geltenden Haushaltsrechts sollen Menschen unterstützen, die sich ehrenamtlich für Kunst und Kultur engagieren.

- Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften im Bereich von Kunst und Kultur soll verbessert werden.

4. Transparente Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur schaffen und sichern

Die für eine professionelle Kulturarbeit relevanten kulturspezifischen Rechtsvorschriften werden übersichtlich und systematisch in einem einzigen Gesetzbuch zusammengeführt. Mit der Schaffung des Kulturgesetzbuches sollen Bürokratie reduziert und Freiräume für die Entfaltung von Kunst und Kultur geschaffen werden. Alle in Kunst und Kultur Tätigen sollen sich schnell und einfach über die einschlägigen Rechtsgrundlagen informieren und die für sie geeigneten Förderinstrumente finden und nutzen können.

- Informationen über Fördermöglichkeiten sollen einfach und leicht verständlich zugänglich sein.

- Die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln, sowie Berichts- und Nachweispflichten sollen im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts bürokratiearm ausgestaltet werden.

- Das Kulturfördergesetz und das Pflichtexemplar-Gesetz werden in das neue Kulturgesetzbuch überführt.

- Das Kulturgesetzbuch wird ein Bibliotheksgesetz und ein Musikschulgesetz umfassen.

- Die kulturellen Aspekte des Archivwesens und des Denkmalschutzes sollen angemessen berücksichtigt werden.

- Die Theater und Orchester, die Museen, die freie Szene sowie neue Formen von Kunst und Kultur werden mit ihren je besonderen Ausprägungen ebenfalls eigens im Kulturgesetzbuch behandelt.

5. Digitalisierung ~~als~~ ist eine Chance für alle Bereiche des kulturellen Lebens

Digitalisierung bietet die Möglichkeit, allen Menschen unabhängig von ihrer persönlichen Situation Zugänge zum kulturellen Leben zu eröffnen. Die aktuelle Corona-Krise hat hier eine beeindruckende Dynamik entfaltet, die es qualitativ weiterzuentwickeln und zu fördern gilt.

- In allen Kultursparten und in der kulturellen Bildung werden digitale Inhalte und Vermittlungsformen zum regulären Angebot gerechnet. Das gilt auch für Digitale Kompetenzen („literacies").

- Durch Vernetzung, Kooperationen und zentrale Ansprechstellen sollen auch kleine Kultureinrichtungen in die Lage versetzt werden, digitale Angebote entwickeln und vorhalten zu können.

6. Kulturelle Vielfalt und die Teilhabe aller am kulturellen Leben ermöglichen

Kultur ist Vielfalt. Sie ist dort besonders lebendig, wo viele Menschen Zugang zu kulturellen Angeboten haben oder Themen und Inhalten Raum gegeben wird, die abseits des Alltäglichen und Gewöhnlichen liegen. Die Kulturförderung der öffentlichen Hand ist den Zielen von Teilhabe und Diversität in besonderer Weise verpflichtet. Kultur hat somit auch die Aufgabe, den Zugang und die Teilhabe an dieser Vielfalt für alle Menschen, unabhängig von ihrer persönlichen Situation, zu ermöglichen Dazu gehört auch eine große Vielfalt an Trägern, Akteuren und Institutionen.

- Spezielle Angebote zur Stärkung kultureller Teilhabe werden explizit zum Aufgabenbereich von Kultureinrichtungen gerechnet.

- Diversität und Geschlechtergerechtigkeit sollen in der Kunst- und Kulturförderung des Landes verbindlich berücksichtigt werden.

- Bei der Besetzung von Gremien und Führungsaufgaben soll mehr Diversität und Gendergerechtigkeit angestrebt werden.

7. Das kulturelle Gedächtnis auch im digitalen Wandel sichern und pflegen

Bücher und andere Kulturgüter müssen in angemessener Weise dauerhaft gesichert werden. Immer mehr Menschen erleben und schaffen

Kunst und Kultur in digitaler Form. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass dieses Schaffen auch künftigen Generationen zugänglich bleibt.

- Öffentlicher Kunstbesitz der Kulturinstitutionen soll grundsätzlich unveräußerlich sein. Der weitere bewegliche Kunstbesitz der Einrichtungen des Landes soll grundsätzlich erhalten werden, bei Beteiligungen des Landes gilt dies unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse sowie gesellschafts- und bilanzrechtlicher Vorgaben.

- Durch öffentlich zugängliche Inventare, Verzeichnisse und Portale soll das kulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens erfasst und sichtbar gemacht machen.

- Die Provenienzforschung wird neben Erhaltung und wissenschaftlicher Erforschung zu den Aufgaben einer fachgerechten Sammlungspflege in Archiven, Bibliotheken und Museen gerechnet.

8. Lebenslanges kulturelles Lernen durch Vernetzung und Kooperation fördern

Kunst und Kultur werden nicht nur in Kultureinrichtungen gepflegt, sondern sind darüber hinaus auch ein Thema in der Kindertagesbetreuung, für Schulen, Hochschulen, Träger der Kinder- und Jugendarbeit und Einrichtungen der Weiterbildung. Angefangen von ersten Erfahrungen mit Musikinstrumenten in der Kindertagesbetreuung bis hin zu Theater AGs für Seniorinnen und Senioren bei den Volkshochschulen gibt es vielfältige Angebote für Menschen jeden Alters.

- Kulturelle Bildung gehört zum lebenslangen Lernen. Dabei geht es nicht nur um den Erwerb eigener künstlerischer Fertigkeiten, sondern auch um die Fähigkeit, künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen verstehen und deuten zu können. Diese Fähigkeiten zu vermitteln, ist mit Blick auf ihr jeweiliges künstlerisches und kulturelles Angebot Aufgabe aller Kultureinrichtungen.

- Die Zusammenarbeit von politischer und kultureller Bildung soll verstärkt werden. Dabei können Gedächtnisinstitutionen wie Archive, Bibliotheken und Museen, aber auch andere Kultureinrichtungen wie insbesondere die Theater Aufgaben politischer Bildung wahrnehmen.

9. Die Bibliotheken im Land als Begegnungsräume und Lernorte stärken

Bibliotheken sind die am meisten besuchten Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Sie bieten Raum für selbstbestimmtes Lernen und eine individuelle Freizeitgestaltung. Zugleich sind sie ein Treffpunkt für Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft.

- Die Aufgabe von Bibliotheken als Bildungseinrichtung wird gesetzlich verankert.

- Die Rolle von Bibliotheken als Ort der Begegnung, Kommunikation und gesellschaftlichen Integration wird konkretisiert.

- Die Zusammenarbeit von Bibliotheken und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen soll ein herausgehobener Schwerpunkt der Landesförderung im Bibliotheksbereich werden.

10. Mit starken Musikschulen die musische Bildung vor Ort sicherstellen

Die Musikschulen in Nordrhein-Westfalen sind für die außerschulische musische Bildung unverzichtbar. Sie können auch dabei helfen, dass an den Schulen alle Kinder regelmäßig professionellen Musikunterricht erhalten.

- Die öffentliche Förderung von Musikschulen wird an verbindliche fachliche Standards gebunden.